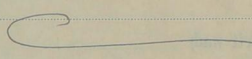


Nr. 20

Miércoles am sechszehnten  
 des Monats des Jahres tausend acht hundert neunzig und ein

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum  
 Zweck der Eheschließung:

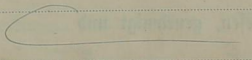
1. der Kaufmann  
 Ernst Friedrich Peters

der Persönlichkeit nach  kannt,

Katholischer Religion, geboren den neunten  
 des Monats des Jahres tausend acht hundert  
 sechzig und sechs zu Pellworm  
 Kreis Husum, wohnhaft zu Husum

Sohn des Leinwand und Organeisenhändlers Ernst Friedrich  
 Peters und dessen Ehefrau Margaretha Mag-  
 dalena Catharina Sophie geborne Schmeider, wohnhaft  
 zu Pellworm Kreis Husum

2. die Helene Marie Emilie Alberz  
 (geb. des Monats des Jahres)

der Persönlichkeit nach  kannt,

Katholischer Religion, geboren den ersten  
 des Monats des Jahres tausend acht hundert  
 sechzig und zwei zu Osterhever  
 Kreis Wiedersheim, wohnhaft zu Rätens-  
 Kreis Husum

Tochter des Kaufmanns Georg Jacob Alberz  
 und dessen Ehefrau Catharina  
 geborne Kuhl, wohnhaft  
 zu Rätens- Kreis Husum

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. ~~Revisor~~ und ~~Procurator~~  
Ernst Friedrich Peters

der Persönlichkeit nach

er kannt,  
seiner und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Pellawaus  
K'rais Husum

4. d. ~~Revisor~~  
Boje Jacob Albert

der Persönlichkeit nach

er kannt,  
seiner und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Pellawaus  
K'rais Husum

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Ernst Friedrich Peters

Helene Marie Emilie Peters geb. Alberts

Ernst Friedrich Peters

Boje Jacob Albert

Der Standesbeamte.

H. F. K. Hansen

